STADT BIELEFELD - Bürgerausschuss -

Sitzung Nr. BA/005/2014-2020

Niederschrift über die Sitzung des Bürgerausschusses <u>am 10.11.2015</u>

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Jens Hüsemann

Herr Erwin Jung

Herr Alexander Rüsing

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Erik Brücher

Herr Sven Frischemeier

Herr Dr. Michael Neu

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerald Gutwald

Herr Harald Haemisch

Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Horst Boge

Die Linke

Herr Peter Ridder-Wilkens

Beratende Mitglieder

Herr Ali Sedo Rasho

Bürgernähe/Piraten

Herr Lars Büsing

Von der Verwaltung:

Frau Schröter - Rechtsamt

Frau Steinkötter – Rechtsamt, Schriftführerin, Tel.: 51-2193

Herr Kleimann – Amt für Verkehr

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Henrichsmeier, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Bürgerausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt.

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Bürgerausschusses am 08.09.2015

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Bürgerausschusses am 08.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-bei drei Enthaltungen einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 2 <u>Mitteilungen</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 <u>Beratung von Anregungen und Beschwerden</u>

Zu Punkt 4.1 <u>Dauerzählanlage OWD</u>

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2251/2014-2020

Frau Schröter trägt vor, dass die Bürgerinitiative gegen Lärm am Ostwestfalendamm Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von ca. 55.000 € für eine automatische Dauerzählanlage auf dem OWD in Höhe der Abfahrt Quelle beantragt habe.

Aus diesem Fördertopf erhalte die Stadt Bielefeld 27,5 Mio. €.

Der Ältestenrat habe für die Verwendung dieser Mittel Vorschläge erarbeitet, die übermorgen im Rat verabschiedet würden.

Gefördert würden u. a. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur im Bereich Krankenhäuser, Lärmbekämpfung an Straßen.

Mit der Förderung einer Dauerzählanlage seien 2 Probleme verbunden:

Es seien nur Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinden förderfähig; der betreffende Straßenabschnitt im Bereich Abfahrt Quelle stehe aber in der Straßenbaulast des Landes (Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Im Übrigen sollen die Fördermittel für Maßnahmen verwendet werden, die zur Vermeidung und Verminderung von Lärmbelastungen beitragen. Fördervoraussetzung sei, dass die Maßnahme zu einer Verbesserung des Lärmschutzes geeignet sei.

Die Dauerzählanlage erfülle diese Voraussetzungen nicht. Es handele sich weder um aktive noch um passive Lärmschutzmaßnahmen. Die Zählung diene zunächst der Feststellung, wieviel Verkehr an einer bestimmten Stelle sei. Sie führe für sich genommen noch nicht zu einer Verbesserung des Lärmschutzes.

Ergänzend weist Frau Schröter darauf hin, dass die Initiative auch einen Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen beim Oberbürgermeister gestellt habe. Dieser würde in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im regulären Verfahren bearbeitet.

Frau Pfaff stimmt der Aussage zu, dass der Antrag nicht förderfähig sei und sich damit formell erledigt habe. Die inhaltliche Problematik sei jedoch ein Dauerthema und die zuständigen Ausschüsse müssten sich damit befassen.

Herr Ridder-Wilkens weist auf eine Diskussion im StEA am 20.04.2010 hin, in der bereits über einen Antrag auf eine Verkehrszählanlage beraten worden sei. Zu damaliger Zeit fehlten die technischen Voraussetzungen für eine Verkehrszählanlage. Herr Ridder-Wilkens schließt sich dem Vorschlag von Frau Pfaff an, dass sich der StEA mit diesem Thema befassen müsse, bzw. dort nachzufragen sei, warum noch keine Verkehrszählanlage installiert wurde, obwohl die technischen Voraussetzungen inzwischen gegeben seien.

Frau Biermann hält die Lärmbelastung für die Anwohner am OWD ebenfalls für zu hoch.

Auch Herr Jung findet Maßnahmen für eine Lärmreduzierung wichtig. Diese Maßnahmen sollten von den zuständigen Stellen getroffen werden; da beim Oberbürgermeister zusätzlich ein Antrag auf Lärmschutzmaßnahmen gestellt wurde, solle der Antrag abgelehnt werden.

Herr Frischemeier stimmt den Ausführungen von Herrn Jung zu. Er fragt nach, ob die Gremien im Rahmen des Verfahrens beim Oberbürgermeister auch beteiligt würden.

Frau Schröter teilt dazu mit, dass dieser Antrag durch die Verwaltung bearbeitet würde und die Gremien dabei nicht beteiligt würden.

Herr Rüsing weist darauf hin, dass sich der Umweltausschuss im Rahmen des Lärmaktionsplanes auch mit dem Lärm am OWD befassen werde.

Herr Büsing schließt sich seinen Vorrednern insoweit an, dass der OWD ein Bielefelder Thema sei und sich die zuständigen Ausschüsse damit beschäftigen müssten.

Herr Gutwald merkt an, dass in der Sitzung des SteA am 20.04.2010 zugesagt worden sei, dass demnächst eine Zählanlage auf dem OWD installiert würde. Diese Zusage sei offensichtlich in Vergessenheit geraten. Er sieht daher eine Bringschuld der Kommune.

Herr Jung schlägt vor, den Antrag auf Bewilligung von Mitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz abzulehnen und eine Empfehlung auszusprechen, dass sich der StEA und der Umweltausschuss erneut mit dem Thema befassen.

Herr Frischemeier schließt sich dem an und fragt Herrn Kleimann, ob eine Zählanlage überhaupt etwas bringen würde.

Herr Kleimann führt dazu aus, dass zwischen baulichen Maßnahmen und verkehrsregelnden Maßnahmen unterschieden werden müsse. Bauliche Maßnahmen könne der Landesbetrieb in eigener Regie umsetzen. Bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen müsse ein Verfahren nach der StVO eingeleitet werden und es müsse festgestellt werden, ob eine konkrete Gefahr vorläge. Dafür müsse zunächst objektiv eine Überschreitung des entsprechenden Grenzwertes festgestellt werden. Erst danach könne

geprüft werden, welche Maßnahme den Pegel wirkungsvoll mindern könne.

Herr Kleimann erläutert weiter, dass das Land alle fünf Jahre eine Zählung durchführe. Zuletzt seien die Ergebnisse aus 2010 bekannt, die Zahlen aus 2015 seien noch nicht veröffentlicht worden. Auf dieser Grundlage gäbe der Landesbetrieb eine Stellungnahme ab und rege Maßnahmen an.

Frau Biermann fragt nach, wie die Baulast auf dem OWD verteilt sei.

Herr Kleimann teilt dazu mit, dass Baulastträger des 1. Abschnittes des OWD der Landesbetrieb sei und die Baulast in etwa kurz vor dem Haller Weg auf die Stadt Bielefeld übergehen würde.

Herr Henrichsmeier fasst abschließend zusammen, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden könne, aber etwas für den Lärmschutz getan werden müsse.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Bürgerausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, sich mit den Fragen des Lärmschutzes am OWD zu befassen.

-einstimmig beschlossen-	

Gerhard Henrichsmeier	Katrin Steinkötter (Schriftführerin)